

## E-2.2 Wasserkraftwerke

### A. Ausgangslage

Im Energiegesetz des Bundes, im kantonalen Energiegesetz und im kantonalen Energiekonzept 2014 werden für die Energieversorgung Prioritäten gesetzt. Ein Schwerpunkt ist die Sicherstellung und Förderung der Wasserkraftnutzung als erneuerbare Energie.

Anlage	Installierte Leistung			Gewässer	Standort Werk	Ablauf Konzession	Plan- quadrat
	Total	Anteil SO	MW				
	MW	%					
KW Flumenthal	27	63	17	Aare	Riedholz	2052	E7
KW Wynau	20	10	2	Aare	Kanton BE	2096	H7
KW Ruppoldingen	23	50	11,5	Aare	Boningen	2074	I5
Dotier-KW Stauwehr Winznau	0,5	93	0,45	Aare	Olten	2027	J4
KW Gösgen	51	93	47,5	Aarekanal	Niedergösgen, Däniken	2027	K4
Dotier-KW Stauwehr Erlinsbach SO	0,9	82	0,7	Aare	Erlinsbach SO, Schönenwerd	2085	K4
KW Aarau	23,8	82	19,5	Aarekanal	Kanton AG	2085	K4/L4
KW Biberist	0,5	100	0,5	Emmekanal	Biberist	2024	D8
KW Emmenhof	0,4	100	0,4	Emmekanal	Derendingen	2024	E8
KW Untere Emmengasse	0,9	100	0,9	Emmekanal	Luterbach	2024	E8
KW Luterbach	0,3	100	0,3	Emmekanal	Luterbach	2024	E8
KW Dornachbrugg	1,5	50	0,75	Birs	Dornach	2070	E2
Total	149,8	68	101,5				

### B. Ziele

- Eine nachhaltige Wasserkraftnutzung sicherstellen und fördern.
- Nutzungs- und Schutzinteressen angemessen berücksichtigen.

### C. Grundlagen

- [Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte \(Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80\)](#)
- [Verordnung über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte \(Wasserrechtsverordnung WRV; SR 721.801\)](#)
- [Energiegesetz \(EnG; SR 730.0\)](#)
- [Energieverordnung \(EnV; SR 730.01\)](#)
- [Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer \(Gewässerschutzgesetz GSchG; SR 814.20\)](#)
- [Gewässerschutzverordnung \(GSchV; SR 814.201\)](#)
- [Gesetz über Wasser, Boden und Abfall \(GWBA; BGS 712.15\)](#)
- [Verordnung über Wasser, Boden und Abfall \(VWBA; BGS 712.16\)](#)
- [Energiegesetz \(BGS 941.21\)](#)
- [Verordnung zum Energiegesetz \(EnVSO; BGS 941.22\)](#)
- [Amt für Umwelt, Energiefachstelle des Amtes für Wirtschaft und Arbeit: Energiekonzept Kanton Solothurn, 2014](#)
- Konzessionen der Wasserkraftwerke

### D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Flusskraftwerke von kantonaler oder regionaler Bedeutung.

## Beschlüsse

### Planungsgrundsätze

- E-2.2.1** Der Kanton setzt sich für die Erhaltung der Wasserkraftnutzung ein und unterstützt eine nachhaltige Steigerung. Die dazu notwendigen baulichen Massnahmen haben die Anliegen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen.
- E-2.2.2** Wasserkraftwerke ab einer installierten Leistung von 1 MW sind Vorhaben von kantonaler und regionaler Bedeutung. Sie erfordern eine Standortfestsetzung im Richtplan und ein kantonales Nutzungsplanverfahren.
- E-2.2.3** Kleinwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von weniger als 1 MW sind Vorhaben von kommunaler Bedeutung. Sie werden in der Regel mit kantonalen Nutzungsplanungen festgelegt.
- E-2.2.4** Der Kanton bezieht die betroffenen Gemeinden frühzeitig in die Planung ein. Die räumlichen Auswirkungen der Kraftwerke sind mit den kommunalen Planungen abzustimmen.

### Planungsaufträge

- E-2.2.5** Der Kanton (Amt für Umwelt) erarbeitet eine Strategie zur Lenkung der Wasserkraftnutzung (Wassernutzungsstrategie) unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzinteressen der Fliessgewässer.

## Vorhaben

Der Kanton legt folgende (Ausbau-)Vorhaben fest  
**(Abstimmungskategorie Festsetzung):**

E-2.2.6

Vorhaben	Planquadrat
<p>Konzessionserneuerung Kraftwerk Gösgen</p> <p>Handlungsanweisungen: Neben den technischen Massnahmen wie Sanierung Wehr, Neubau Dotierkraftwerk, Ertüchtigung Dämme am Oberwasserkanal sind die Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen wie Uferstrukturierungen, Erhöhung Dotierwassermenge, Förderung Ufererosion, Aufwertung Auenwald und Gestaltung Weiher im Obergösger Schachen, Strukturierung und Anbindung Gretzenbach, Rückbau Bally-Schwelle, Fischmigrationshilfe beim Maschinenhaus, Sicherstellung Querung Oberwasserkanal für Wildtiere fester Bestandteil des Vorhabens.</p>	K4
<p>Konzessionserneuerung Kraftwerk Aarau</p> <p>Handlungsanweisungen: Neben technischen Massnahmen (wie Erneuerung Wehr und Kraftwerkzentrale, Neubau Dotierkraftwerk, Erhöhung Stauziel, Verkürzung des Mitteldamms im Oberwasserkanal und Sanierung der Kanalwände des Oberwasserkanals) sind verschiedene Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (wie Erhöhung Dotierwassermenge, Leitungsbauwerk für die Ableitung des Geschiebes, neues Umgehungsgerinne im Schönenwerder Schachen, Neuanlage von naturnahen Flachgewässern in Erlinsbach, Schönenwerd, Niedergösigen, Eppenbergs-Wöschnau und in Aarau, naturnahe Strukturierung der Ufer, Renaturierungsmassnahmen am Erzbach, Fischmigrationshilfen beim Dotierkraftwerk, beim Wehr und bei den Kraftwerkszentralen in Aarau) vorgesehen.</p>	K4/L4

Der Kanton legt folgende (Ausbau-)Vorhaben fest  
**(Abstimmungskategorie Zwischenergebnis):**

E-2.2.7

Vorhaben	Planquadrat
<p>Kraftwerk Wynau, 2. Etappe</p> <p>Handlungsanweisungen: Gestützt auf das Konzept zur Renaturierung der Aare vom August 1992 und die Konzession für die Neuanlage der Elektrizitätswerke Wynau (heute: Onyx Energie Produktion AG Wynau) haben die Kantone Bern und Solothurn gemeinsam weitergehende Ersatz- bzw. Revitalisierungsmassnahmen vorgesehen. Dazu gehört die Aareaufwertung im Gebiet Mattenhof, Gemeinde Wolfwil. Darin ist geplant, ein Nebengerinne anzulegen und die Voraussetzungen für einen Auenwald und neue Lebensräume für Fische, Amphibien und Vögel zu schaffen. Die Aufwertungsmassnahmen sowie die Massnahmen zur Wiederverwertung des Bodens sind in einem kantonalen Nutzungsplan festzulegen. Das Vorhaben wird gleichzeitig mit der Genehmigung des Nutzungsplanes im Richtplan festgesetzt.</p>	H7